Ehrenordnung

für den Rat der Stadt Warendorf

vom 08.09.2005

in der Fassung der 1. Änderung vom 24.09.2019

Der Rat der Stadt Warendorf hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 08.09.2005 sowie am 19.09.2019 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
 - 1. Name, Vorname, Anschrift
 - 2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten/der Ehegattin und der Kinder
 - 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.
 - Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
 - Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 - 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
 - 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 - 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 - 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 - Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer T\u00e4tigkeit in der Stadt.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die bzw. der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte innerhalb von 6 Wochen nach Aufforderung mittels des als Anlage zu dieser Ehrenordnung beigefügten Vordruckes dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin mitzuteilen.



(4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 4 bis 8 sowie der ausgeübte Beruf werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter im Bürgerinformationssystem der Stadt Warendorf veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung ist jährlich im Amtsblatt der Stadt Warendorf durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Hinweise auf die Mitgliedschaft im Rat in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind zu unterlassen.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Warendorf vom 08.09.2005 in der Fassung vom 24.09.2019

Name, Vorname	Anschrift
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

VERTRAULICH

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister
-persönlichLange Kesselstraße 4-6
48231 Warendorf

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 19.09.2019 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossene Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

Mir ist bekannt, dass der 2. Teil dieser Auskunft nach § 2 der Ehrenordnung in Verbindung mit den Regelungen des § 43 Abs. 3 Satz 4 sowie § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetzes im Bürgerinformationssystem der Stadt Warendorf veröffentlicht wird.

	 vertrauliche Angaben Angaben sind nur für die Geschäftst 	ührung des Rates und	d der Ausschüsse zu verwenden
I.	Familienstand	□ ledig □ geschieden	□ verheiratet
II.	gegenwärtig ausgeübter Beruf		
Ich bin		□ berufstätig	☐ nicht berufstätig
Art der	beruflichen Tätigkeit:		
□ Uns	selbständig		
Arbeitg	eber/Dienstherr (Name/Anschrift)		Branche
	Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hie	er, um Text einzugeben.
	Art der Beschäftigung/eige	ne Funktion/dienstlich	e Stellung
Klicken	Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hie	er, um Text einzugeben.

\Box	Selbständige(r)	Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
□ □ □ · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
☐ Freiberuflich	☐ Sonstige selbständige berufliche Tätigkeit
Dom for woin / Ant of	on Tätiakoit/maf Anochait
Beruiszweig/Art d	er Tätigkeit/ggf. Anschrift
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
,	
İ	

Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)					
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.				

III. Grundvermögen

Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes

□ JA		NEIN
------	--	------

Falls ia:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbezie- hung (Eigen- tum/Erbbaurecht/ Nießbrauchrecht)
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text
		einzugeben.

IV. Unternehmensbeteiligung

lch	bin	mit a	ın L	Interne	ehmen	mit S	itz	oder	einem	Τź	ätigke	itssch	werk	ounkt	in c	der S	tadt
Wa	aren	dorf b	ete	eiligt									•				

□ JA	☐ NEIN
Falls ja:	

Name/Anschrift/Branche des Unterneh- mens	Art der Beteiligung
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



<u>Teil 2 – zu veröffentlichende Angaben</u> (Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem)

 _				
 Alle	~~	ı ı b	tor.	~1 14
 Aus	ue	uu	LCI	·
 	37 -			

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
III. Beraterverträge		
□JA	□ NEIN	
Falls ja:		
Art der Tätigkeit:		
☐ Vertretung fremder Inter	ressen	
☐ Beratung		
☐ Erstellung von Gutachte zur Stadt haben	en für Einwohner der Stadt oder von Gutachten, die einen Bezug	

Name	Vorname	Anschrift
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

IV. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

□JA	☐ NEIN
□ 0/\	INLIIN

Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Organ	ehrenamtlich	vergütet
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.

٧.	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öf-
	fentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des
	Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

□JA	□ NEIN
Falls ja:	

Name/Anschrift/Rechtsform	Organ	ehrenamtlich	vergütet
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.

VI. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

□ JA	□ NEIN

Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Organ	ehrenamtlich	vergütet
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.	Klicken Sie hier, um Text einzuge- ben.

(9)

Stadt Warendorf Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Ehrenordnung für den Rat der Stadt Warendorf

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 24.09.2019

Axel Linke Bürgermeister